

Anzeige gemäß § 28 Abs 2 WaffG

Überlassung einer Schusswaffe der Kategorie B

An die
Bezirkshauptmannschaft Horn
Fachgebiet Polizei
Frauenhofnerstraße 2
3580 Horn

Waffendaten

Art Pistole Revolver Selbstladegewehr Repetierflinte
 Lauf Verschluss Wechselsystem Trommel

Marke

Type

Kaliber

Herstellungsnummer

Personendaten

Erwerber Überlasser

Nachname

Vorname

PLZ, Ort

Straße, Nummer

WBK-Nummer

WP-Nummer

Datum der Überlassung

Unterschriften

Hinweis: Gemäß § 28 Abs 2 WaffG ist die Anzeige der Überlassung von Schusswaffen der Kategorie B binnen sechs Wochen an die Hauptwohnsitzbehörde des Erwerbers zu übermitteln.